

Helbig, Marcel; Nikolai, Rita

**Article — Accepted Manuscript (Postprint)**

## Zankapfel Übergang Grundschule – Gymnasium: Veränderungen im Bundesländervergleich seit 1949

Pädagogik

**Provided in Cooperation with:**

WZB Berlin Social Science Center

*Suggested Citation:* Helbig, Marcel; Nikolai, Rita (2020) : Zankapfel Übergang Grundschule – Gymnasium: Veränderungen im Bundesländervergleich seit 1949, Pädagogik, ISSN 0933-422X, Beltz Juventa, Weinheim, Vol. 72, Iss. 1, pp. 45-48, <https://doi.org/10.3262/PAED2001045>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/229895>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Serie »Bildungsrepublik Deutschland – föderaler Wildwuchs oder wünschenswerte Vielfalt?«, Folge 1

## **Zankapfel Übergang Grundschule – Gymnasium**

### **Veränderungen im Bundesländervergleich seit 1949**

Eine wichtige - nicht endgültige, aber dennoch meist folgenreiche – Weichenstellung in der Bildungsbiografie betrifft die Auswahl der auf die Grundschule folgenden Schule und Schulform. Wie ist dieser Übergang in den Bundesländern geregelt? Was ist über die Auswirkungen dieser Regelungen bekannt? Und was kann und muss getan werden, um ihn möglicherweise transparenter und gerechter zu gestalten?

### **Marcel Helbig und Rita Nikolai**

Regelungen zum Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen und insbesondere zum Gymnasium gehören in der bundesdeutschen Schulgeschichte — neben schulstrukturellen Veränderungen (als Übersicht vgl. Edelstein 2016) — zu einem häufigen Zankapfel in den Bundesländern. Sie sind immer wieder in Landtagswahlkämpfen und in der Schulpolitik umstritten, denn sie bewegen sich im Spannungsfeld des elterlichen Erziehungsrechts versus Schulaufsicht

### **Die Regelungen bewegen sich im Spannungsfeld des elterlichen Erziehungsrechts versus Schulaufsicht des Staates.**

des Staates: Nach Artikel 6, Absatz 2 des Grundgesetzes haben Eltern das Erziehungsrecht und können über Bildungsweg und Schulform ihrer Kinder entscheiden, aber im Falle einer mangelnden Eignung des Kindes für die gewählte Schulform kann der Staat in die elterliche Schulwahlfreiheit aufgrund seines Rechtes der Schulaufsicht (Artikel 7, Absatz 1 GG) in Form einer »negativen Auslese« eingreifen (Füssel et al. 2010).

Die Bundesländer haben in 60 Jahren Schulgeschichte unterschiedlichen Gebrauch von diesem Eingriffsrecht der »negativen Auslese« gemacht und variieren sowohl im Querschnitt als auch im Längsschnitt bezüglich der Frage, ob sie Eltern oder Lehrkräften die Entscheidungshoheit beim Grundschulübergang geben. Ebenso variieren die Bundesländer in der Weise, wie sie die Begabung des Kindes einbeziehen und wie sie dies messen. Im vorliegenden Beitrag werden wir eine knappe Übersicht über die Regelungen im Bundesländervergleich geben und zeigen, welche Trends sich seit Bestehen der Bundesrepublik 1949 (beziehungsweise für die ostdeutschen Bundesländer seit 1991) feststellen lassen. Anschließend diskutieren wir, welche Auswirkungen die Übergangsregelungen haben können, und formulieren einige Handlungsempfehlungen. Dabei konzentrieren wir uns auf die Regelungen des Übergangs auf das Gymnasium, weil es die einzige Schulform ist, die es in allen Bundesländern immer gegeben hat und immer noch gibt (Ausnahme: West-Berlin bis 1952) (Helbig/ Nikolai 2015).

### **Das Übergangsverfahren: Bundesländervergleich und schulpolitische Trends**

Zum Ende der Grundschulzeit geben die Lehrkräfte in allen Bundesländern an Eltern eine Empfehlung, welche Sekundarschulform für das Kind angesichts seiner schulischen Kompetenzen geeignet sein könnte. Die entsprechenden Regelungen können danach unterschieden werden, wie Begabung gemessen wird, inwieweit die Grundschulempfehlung bindend oder nicht bindend ist, ob sich diese auf einen festen Durchschnitt der Grundschulnoten bezieht, ob die Möglichkeit einer Aufnahme- und Zulassungsprüfung besteht oder ob es eine Probezeit an Gymnasien gibt. Gerade mit der letzten Regelung hielten sich die meisten Bundesländer ein »Hintertürchen« offen, um Fehlentscheidungen bei der Gymnasialzuweisung noch zu korrigieren.

- ° **1950er- und 1960er-Jahre:** Noch direkt nach dem Zweiten Weltkrieg hielten die meisten Bundesländer zunächst an der tradierten Aufnahmeprüfung an Gymnasien fest (Ausnahme Berlin). Noch bis weit in die 1960er-Jahre war eine Aufnahmeprüfung in Bayern und Baden-Württemberg das einzige Zugangskriterium für den Übertritt. In den anderen westdeutschen Bundesländern wurde die Aufnahmeprüfung abgeschafft und zunehmend auf eine Grundschulempfehlung ausgewichen. Diese war mit einer Notenbindung verknüpft, um weiterhin eine standardisierte Form der Empfehlung zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde 1949/50 in Hessen und in den 1970er-Jahren in Schleswig-Holstein ein Intelligenztest eingesetzt, dessen Ergebnis in die Übergangsempfehlung einging. Dies sind die beiden einzigen uns bekannten Verfahren, in denen die Begabung auch über die Intelligenztestung eines Kindes gemessen wurde. Des Weiteren ist zu den Aufnahmeprüfungen anzumerken, dass diese in vielen Bundesländern nur von den Kindern absolviert werden konnten, die von ihren Eltern angemeldet wurden. In Bayern und Schleswig-Holstein geschah dies letztmals 1970/71. Gleiche Chancen in der Aufnahmeprüfung hatten also auch nur die Schülerinnen und Schüler, die für diese auch angemeldet wurden.
- ° **1970er- und 1980er-Jahre:** In den Grundschulgutachten setzte sich zunehmend durch, dass neben der Leistungsentwicklung auch das Lern- und Arbeitsverhalten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt wurden und die Grundschulempfehlung sich immer weniger allein an den Grundschulnoten orientierte. Keine feste Notenbindung sahen dabei die Bundesländer Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen und das Saarland vor. In allen anderen westdeutschen Bundesländern war bis in die 1980er-Jahre hinein ein fester Notendurchschnitt vorgesehen. Zunächst konnten Eltern in Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein abweichend von der Grundschulempfehlung ihre Kinder an einem Gymnasium anmelden; später folgten Bremen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Doch auch in den Bundesländern, in denen die Grundschulempfehlung bindend war, bestand die Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung, falls die Kinder keine Empfehlung erhielten. Niedersachsen war das erste Bundesland, das zu Beginn der 1970er-Jahre auf eine Probezeit verzichtete und bis heute auch daran festhält. Alle anderen Bundesländer sahen eine Probezeit an Gymnasien vor, auch wenn sie den Eltern zunächst die Entscheidungshoheit beim Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium einräumten.
- ° **1990er- und 2000er-Jahre:** 1991, im Jahr nach der Wiedervereinigung, kristallisierten sich zwei Gruppen von Bundesländern heraus. In der ersten Ländergruppe war die Grundschulempfehlung notenbasiert und bindend. Zu dieser Gruppe gehörten Baden- Württemberg, Bayern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In der zweiten Ländergruppe war die Empfehlung nicht an Noten gebunden und auch nicht verbindlich. Eine solche Regelung war in den 2000er-Jahren in Bremen, Hessen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zu finden. Eine Zwischenstellung nahmen Berlin, Hamburg (in beiden Ländern zeitweise Notenbindung, aber nicht bindend) und Nordrhein-Westfalen (nicht notenbasiert, aber bindend seit 2006/07) ein.
- ° **2010er-Jahre:** Auch in den 2010er-Jahren nahmen die Bundesländer zahlreiche Veränderungen vor. Im Saarland erhielten Eltern die Entscheidungshoheit, zudem war die Grundschulempfehlung nicht mehr notenbasiert. Auch in Baden-Württemberg war die Empfehlung der Lehrkräfte nicht mehr bindend. Dagegen wurde der Elternwille in Bremen abgeschafft. In Hamburg wurde der Übergang nicht mehr an Noten, aber an die Erfüllung von Regelstandards gekoppelt. Neben Niedersachsen sind Bayern, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern die einzigen Bundesländer, die keine Probezeit an Gymnasien vorsehen.

**Neben Niedersachsen sind Bayern, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern die einzigen Bundesländer, die keine Probezeit an Gymnasien vorsehen.**

Auf Basis der genannten Dimensionen können wir die Bundesländer auf einem Kontinuum von *destandardisierten* bis hin zu *standardisierten* Schulsystemen nach Typen einordnen. Dabei finden sich im standardisierten Typ Bundesländer, die unter anderem Übergänge zwischen Grundschule und Gymnasium von festen Noten abhängig machen oder die zudem bindend sind. Schulsysteme dieses Typs sehen keine Probezeit nach einem Übergang vor. In destandardisierten Systemen gibt es dagegen keine Notenbindung, und Laufbahneempfehlungen sind eher nicht bindend (vgl. Tabelle).

Noch zu Beginn der 1950er-Jahre gab es demnach in keinem der Bundesländer einen destandardisierten Typ. Im weiteren Verlauf ist jedoch keine einheitliche Entwicklung festzustellen. Während die Übergangsregularien in einigen Bundesländern destandardisierter wurden (Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Hamburg), kam es in anderen Bundesländern zu einer stärkeren Standardisierung (Bremen und Rheinland-Pfalz). Bis Anfang der 1990er-Jahre kommt es nachfolgend zu einer weiteren Destandardisierung des Gymnasialübergangs in den Bundesländern. Mit dem PISA-Schock schlägt das Pendel jedoch in manchen Bundesländern in Richtung einer stärkeren Standardisierung um (Bayern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt). Thüringen, Sachsen und Ba-

Typen des Übergangs auf das Gymnasium in den Schuljahren 1963/64, 1991/92 und 2009/10 (Quelle: Helbig/Nikolai 2015, S. 266 f.)			
	1963/64	1991/92	2009/10
Standardisierter Typ	Baden-Württemberg Bremen	Baden-Württemberg Sachsen Thüringen	Baden-Württemberg Bayern Brandenburg Sachsen Sachsen-Anhalt Thüringen
Mischtyp	Bayern Hamburg Hessen Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Schleswig-Holstein	Bayern Brandenburg Hamburg Hessen Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Sachsen-Anhalt	Berlin Bremen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz
Destandardisierter Typ	Berlin (West)	Berlin Bremen Mecklenburg-Vorpommern Saarland* Schleswig-Holstein	Hamburg Hessen Saarland* Schleswig-Holstein

\* Daten zum Saarland liegen für die Übergangsregelungen erst zum Schuljahr 1978/79 vor, das zu diesem Zeitpunkt als Mischtyp einzuordnen ist

den-Württemberg gehören schon vor dem PISA-Schock zu dieser Gruppe von standardisierten Gymnasialübergängen. Doch gibt es weiterhin Bundesländer, die dem Elternwillen den Vorzug geben und zu den destandardisierten Typen gehören.

### Auswirkungen der Regelungen auf Bildungsungleichheiten

Den Übergangsregularien auf die weiterführenden Schulen kommt eine große Bedeutung zu - vor allem die Frage nach bindender oder nichtbindender Empfehlung ist heftig umstritten. In Nordrhein-Westfalen wurde dieser Aspekt seit Mitte der 1990er-Jahre nach jedem Regierungswechsel reformiert. Die dortige SPD steht für eine nicht bindende Empfehlung, die CDU für eine bindende. Auch in Baden-Württemberg steht die Einführung der nicht bindenden Empfehlung im Kontext des Regierungswechsels zu Grün- Rot. Auf der anderen Seite gibt es eine Reihe von Bundesländern, in denen diese Regelung nicht reformiert wurde, obwohl es zu Regierungswechseln kam. Insgesamt spielen bei diesem Streit drei Aspekte eine Rolle:

° Die konservativen und liberalen Parteien argumentieren eher vom Standpunkt einer Bestenauslese, die durch den freien Elternwillen unterlaufen würde. Dabei wird aber verkannt, dass die Bestenauslese in starkem Maße auch eine soziale Auslese darstellt. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass Lehrkräfte die Kompetenzen und die Anstrengungsbereitschaft von Kindern höherer sozialer Schichten höher einschätzen, sie besser benoten und dadurch häufiger auf das Gymnasium überweisen (Helbig/Morar 2018).

° Die SPD steht in einigen Bundesländern eher für die Öffnung des Gymnasiums für breitere Bevölkerungsschichten und ist deshalb für den freien Elternwillen. Jähnen und Helbig (2015) zeigen, dass die Freigabe des Elternwillens tatsächlich zu einer Steigerung der Übergangsquoten auf das Gymnasium führt.

° Befürchtet wird dabei allerdings, dass zugleich soziale Ungleichheiten ansteigen, wenn der Elternwille frei ist. Die Annahme ist, überspitzt gesagt, dass weniger intelligente Kinder höherer sozialer Schichten, die vorher nicht auf das Gymnasium konnten, dies nun können, während sich Arbeiterkinder dies in keinem Übergangssystem zutrauen. Dies ist für Parteien des linken Spektrums ein Problem, weil es gegen ihr Gerechtigkeitsempfinden verstößt. Für Parteien des rechten Spektrums ist es ein Problem, weil dies gegen die Idee der Bestenauslese verstößt.

**Der Übergang auf die weiterführenden Schulen ist nach wie vor sozial höchst ungleich. Kein Aufnahmeverfahren wird daran etwas ändern.**

Studien in den letzten Jahren (Jähnen/ Helbig 2015; Roth/Siegert 2016) konnten die oft geäußerte Befürchtung nicht bestätigen, dass der freie Elternwille zu höheren sozialen Ungleichheiten führt. Dies weist darauf hin, dass hier noch andere Aspekte eine Rolle spielen. Es finden sich beispielsweise Hinweise darauf, dass Lehrkräfte jeweils anders benoten, je nachdem ob der Elternwille frei oder

gebunden ist (Helbig/Morar 2018; Jähnen/Helbig 2015): Kinder aus höheren sozialen Schichten werden in einem System mit bindender Empfehlung wohlwollender bewertet. Dies könnte aus Sicht der Lehrkräfte rational sein, um sich dem Stress zu entziehen, um Noten zu feilschen, die schlussendlich über das »Wohl« und »Wehe« des weiteren Lebensweges des Kindes bestimmen.

### **Fazit und Handlungsempfehlungen**

Am Übergang auf die weiterführenden Schulen (und besonders auf das Gymnasium) kommen viele Interessen zusammen, die sich nicht nur im Hinblick auf die Gestaltungshoheit der Bundesländer für den Schulbereich interpretieren lassen. Gerade dadurch ist die Vielfalt der Übergangsregelungen eher als Flickenteppich denn als Folge weitsichtigen bildungspolitischen Handelns zu interpretieren. Im Gegensatz zu schulstrukturellen Veränderungen sind Veränderungen der Übergangsregelungen kostengünstiger und bieten Parteien die Möglichkeit, sich in Landtagswahlkämpfen gegen Mitkonkurrenten im Parteienwettbewerb zu profilieren und abzugrenzen.

Im Hinblick auf soziale Ungleichheiten ist die Frage nach den Übergangsprozessen eher eine Glaubens- als eine empirisch geklärte Frage. Der Übergang auf das Gymnasium war von jeher hochgradig sozial ungleich und widerspricht in großen Teilen dem, was konservativ-liberale Kräfte anstreben: eine Bestenauslese. Bis in die 1970er-Jahre konnten teilweise nur jene Schülerinnen und Schüler an einer Aufnahmeprüfung teilnehmen, deren Eltern sie auch dafür anmeldeten. Ein solches Verfahren war somit nicht unbedingt sozial gerecht. Gerade Eltern aus der Arbeiterschicht erkannten vielleicht nicht die Begabung und Eignung ihres Kindes und meldeten es nicht zur Aufnahmeprüfung an. Auch ein an Noten ausgerichtetes und bindendes Verfahren ist im Hinblick auf soziale Ungleichheit eher »Augenwischerei«. Es bestehen empirische Hinweise, dass Lehrkräfte ihre Benotung je nach Übergangsregime sozial ungleich anpassen. Zudem ist die Notengebung schon immer sozial ungleich. Lehrkräfte honorieren hierbei zumeist den Habitus beziehungsweise die kulturellen Kapitalien von Kindern höherer sozialer Schichten. Es ist diskutabel, ob dies mit einer Bestenauslese vereinbar ist. Wäre nun eine Aufnahmeprüfung für alle die richtige Lösung? Mit Sicherheit nicht. Studien zu Studieneingangstests in den USA zeigen, dass diese nicht unabhängig vom Geldbeutel der Eltern ausfallen und zumeist auch davon abhängen, ob die Eltern (teure) Vorbereitungskurse für ihre Kinder finanzieren können. Zudem würden Aufnahmeprüfungen den Aspekt der Anstrengungsbereitschaft weitgehend ausblenden. Darüber hinaus würde in Deutschland der Druck auf Grundschulkindern weiter steigen, zu den Aufnahmeprüfungen ihre beste Leistung abzurufen.

Was also ist zu tun? Die Frage des Übergangsverfahrens führt zu Frustration auf allen Seiten, bei Lehrkräften, Eltern und Kindern. Der Übergang auf die weiterführenden Schulen ist nach wie vor sozial höchst ungleich. Kein Aufnahmeverfahren wird daran etwas ändern und auch die Bestenauslese lässt sich kaum absichern. Selbst wenn die Bildungspolitik suggerieren will, dass auch andere Wege neben dem Gymnasium ein gutes Leben versprechen, sehen dies viele Eltern nicht so. Wie oben angesprochen gibt es sogar empirisch gute Gründe, das eigene Kind unbedingt auf das Gymnasium zu schicken.

### **Literatur**

- Edelstein, B. (2016): Stabilität und Wandel der Schulstruktur aus neoinstitutionalistischer Perspektive. In: Berkemeyer, N./Hermstein, B./Manitius, V. (Hrsg.): Institutioneller Wandel im Bildungsbereich - Reform ohne Kritik? Münster, S. 47-70.
- Füssel, H.-P./Gresch, C./Baumert, J./Maaz, K. (2010): Der institutionelle Kontext von Übergangsentscheidungen. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Bonn/Berlin, S. 87-106.
- Helbig, M./Morar, T. (2018): Why Teachers Assign Socially Unequal Marks. In: International Journal of Learning, Teaching and Educational Research 17, 5, 1-25.
- Helbig, M./Nikolai, R. (2015): Die Unvergleichbaren. Bad Heilbrunn.
- Jähnen, S./Helbig, M. (2015): Der Einfluss schulrechtlicher Reformen auf Bildungsungleichheiten zwischen den deutschen Bundesländern. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 67, S. 539-571.
- Roth, T./Siegert, M. (2016): Does the Selectivity of an Educational System Affect Social Inequality in Educational Attainment? In: European Sociological Review 32, S. 779-791.

**Dr. Marcel Helbig** ist Professor für Bildung und soziale Ungleichheit der Universität Erfurt und des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung.  
marcel.heibig@wzb.eu

**Dr. Rita Nikolai** ist Heisenberg- Stipendiatin der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin.  
rita.nikolai@hu-berlin.de